



Hygieneregeln für den Schießbetrieb

- Personen, die persönlichen Kontakt zu einer anderen Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde oder den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben bzw. corona-typische Erkrankungssymptome (u. a. Husten, Fieber, Schnupfen, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust) haben, dürfen sich bis zur endgültigen medizinischen Abklärung nicht auf dem Vereinsgelände aufhalten.
- Es gelten die Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW in ihrer jeweils gültigen Version. Der Vorstand kann aufgrund aktueller Anpassungen der Coronaschutzverordnung NRW auf die Einhaltung weiterer, in dieser Aufstellung nicht genannter Hygieneregeln, bestehen.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Bei einer Unterschreitung des Mindestabstandes ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske oder gleichwertig) zu tragen.
- Während des Schießens darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
- Der Clubraum kann von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, sofern Abstandsregeln beachtet werden.
- Wartezeiten sollen nach Möglichkeit auf der Terrasse verbracht werden, auch hier ist die Abstandsregel von mind. 1,50 m zu beachten.
- Das Mitbringen oder die Verwendung von entzündbaren Flüssigkeiten, wie z. B. Hände- oder Flächendesinfektionsmitteln, auf die Schießbahn ist verboten.
- Eine Terminvereinbarung ist nur noch für den 100 m-Stand notwendig. Termine sind mit den zuständigen Aufsichten abzustimmen.
 - Die Dauerreservierung eines Termins ist nicht möglich.
 - Termine werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs vergeben.
 - Eventuelle Änderungen, falls der Wunschtermin belegt ist, müssen dann abgesprochen werden.
- In die Anwesenheitsliste ist zusätzlich zum Namen auch die Schießzeit einzutragen. Mit Eintrag in die Anwesenheitsliste bestätigt das Vereinsmitglied, dass die, für die Teilnahme am Training erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Für Folgen aus unrichtigen Angaben haftet das entsprechende Vereinsmitglied.
- Beim Ablegen der Waffen muss ein rotes Sicherheitsfähnchen ins Patronenlager eingezogen werden, damit die Aufsicht auch mit größerem Abstand die Sicherheit kontrollieren kann.
- Eine Übergabe von Waffen an Andere ist nicht erlaubt. Ausnahmen:
 - Im Notfall an die verantwortlichen Aufsichten.
 - Übergabe von Vereinswaffen an Mitglieder bzw. Gastschützen ohne eigene Waffe.
- Vor jeder Übergabe muss die Waffe gereinigt werden. Dafür werden vom Verein Einweg-Tücher zur Reinigung bereitgestellt.

Folgende Punkte sind hinsichtlich der persönlichen Hygiene zu beachten:

- Bitte auf körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) verzichten und die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) beachten.

- In den Sanitarräumen wird Seife und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, diese sind vor der Aufnahme des Schießbetriebes entsprechend zu benutzen.
- Es sind Papierhandtuchspender aufgehängt worden. Nur diese Tücher dürfen benutzt werden.
- Ausnahmslos alles, was zur Anlage mitgebracht wird, ist nach Beendigung des Trainings wieder mitzunehmen, dies gilt insbesondere für die Schutzmasken
- Die verantwortlichen Aufsichten üben während der Trainingszeiten das Hausrecht aus. Sie kontrollieren die Bescheinigungen und sind berechtigt und auch aufgefordert, bei Verstößen gegen die Bestimmungen, Vereinsmitglieder und Dritte für diesen Tag vom Schießbetrieb auszuschließen. Dies soll aber nur die letzte Maßnahme sein.

Der Stadtsportbund Bielefeld hat uns darauf hingewiesen, dass vom Ordnungsamt festgestellte Verstöße gegen die Coronaregeln mit Strafen für die Mitglieder von mindestens 250,-EUR und dem Verein von mindestens 1000,- EUR geahndet werden.

Trotz aller Widrigkeiten wünschen wir Euch allen viel Freude und Erfolg an unserem Sport.

Euer Vorstand